

II-3273 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

206/2-IV 2/77

1530 IAB

1978 -02- 06  
zu 1540 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl 1540/J-NR/1977

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1540/J), betreffend "Strafverfahren im Zusammenhang mit Korruptionsgerüchten beim Weststadion" beantworte ich wie folgt:

Auf Grund der am 9.11.1977 durch die Magistratsdirektion der Stadt Wien erstatteten Strafanzeige gegen unbekannte Täter, in welcher auf mehrere - in verschiedenen Tageszeitungen erschienene - Artikel über Fälle von Geschenkkannahmen durch Beamte der Gemeinde Wien im Zuge der Errichtung des Wiener Weststadions Bezug genommen wurde, ersuchte die Staatsanwaltschaft Wien die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, um Erhebungen wegen Verdachtes des Mißbrauchs der Amtsgewalt (§ 302 StGB) und der Geschenkkannahme durch Beamte (§ 304 StGB). Die Erhebungen, in deren Rahmen die zuständigen Beamten der Gemeinde Wien sowie der Zivilingenieur und der Bauleiter der ausführenden Baufirma einvernommen worden sind, sind noch im Gange. Ferner hat die Staatsanwaltschaft Wien beim Untersuchungsrichter die Beischaffung jenes Expertengutachtens beantragt, das im Auftrag der Gemeinde Wien erstellt worden ist.

Im Hinblick auf die gesetzliche Verfolgungsfrist hat die Staatsanwaltschaft Wien gleichzeitig gegen Gerhard

Mayer und unbekannte Täter ("profil") sowie gegen Oswald Finsterl und Anton Bina ("Kurier") wegen des Verdachtes der Verleumdung (§ 297 Abs 1 StGB) sowie der übeln Nachrede (§§111 Abs 1 und Abs 2, 117 Abs 2 StGB) Verfolgungsanträge gestellt.

6. Februar 1978

Brodar